

⑤

Int. Cl. 2:

B 68 C 3/02

① **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**



DT 25 26 434 A 1

⑪

Offenlegungsschrift 25 26 434

⑫

Aktenzeichen: P 25 26 434.0

⑬

Anmeldetag: 13. 6. 75

⑭

Offenlegungstag: 30. 12. 76

⑳

Unionspriorität:

⑳ ㉑ ㉒

—

⑤④

Bezeichnung: Steigbügel für Reiter

⑦①

Anmelder: Berges, Harro, 5630 Remscheid

⑦②

Erfinder: gleich Anmelder

DT 25 26 434 A 1

Herr Harro Berges, 5630 Remscheid 12,
Reinwardtstrasse 27

Steigbügel für Reiter

Die Erfindung bezieht sich auf einen Steigbügel für die Füße eines im Sattel sitzenden Reiters. Diese bestehen aus mit Fußplatten versehenen Bügeln, die an beiden Seiten des Sattels in verstellbaren Bügelriemen hängen. Bei den bisher bekannten Ausführungsformen tritt der Nachteil auf, daß die Reiter auf Verkehrsstraßen bei Anbruch der Dunkelheit oder des Nachts von Kraftfahrern viel zu spät erkannt werden, so daß die Gefahr von Verkehrsunfällen besteht.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diesen Mangel mit einfachen und wohlfeilen Mitteln zu beseitigen. Dieses Ziel wird erfindungsgemäß im wesentlichen dadurch erreicht, daß der Fußplatte des Steigbügels ein Rücklicht oder ein Reflexions-Strahler zugeordnet ist. Das selbstleuchtende Rücklicht könnte durch Batterien gespeist werden, während der Reflexions-Strahler beim Auftreffen von Lichtstrahlen eines Scheinwerfers aufleuchtet. In beiden Fällen erkennt der Kraftfahrer frühzeitig den sich auf der Straße bewegenden Reiter und kann sich hierauf einstellen.

Die Erfindung läßt sich in mannigfacher Weise verwirklichen. Bei einer bevorzugten Ausführungsform besteht die Fußplatte aus einem lösbar im Steigbügel befestigten Einsatzkörper aus Kunst-

stoff, Gummi oder Metall, dessen Kopfteil als Stütze für den Fuß des Reiters dient, während an der Unterseite des Kopfteils vorgesehene Arme den Reflexions-Strahler kraft- oder formschlüssig halten und mit abgewinkelten, leistenartigen Rastvorsprüngen Teile des Steigbügels umgreifen. Durch diese Ausbildung wird erreicht, daß Teile des Einsatzkörpers zur Halterung des Reflexions-Strahlers herangezogen werden, so daß besondere Befestigungsmittel hierfür entfallen.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung können die Arme sowohl an ihren Innenflächen als auch an ihren Außenflächen mit angeformten, im Abstand voneinander liegenden Versteifungsrippen ausgerüstet sein. Hierdurch wird die Klemmkraft der Arme vergrößert. Vorteilhaft liegen die Versteifungsrippen der Innenflächen denjenigen der Außenflächen gegenüber.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung können die Versteifungsrippen der Arm-Innenflächen mit übereinander angeordneten Krallen besetzt sein. Das hat zur Folge, daß sich die Arme in Teilen des Reflexions-Strahlers verkralen, so daß auch bei auftretenden Erschütterungen eine sichere Befestigung gewährleistet ist.

An den Außenflächen der Arme können auf oder zwischen den Versteifungsrippen Anschlagnasen vorgesehen sein, die mit ihren unteren Stirnflächen in die abgewinkelten Rastvorsprünge ausmünden. Die Anschlagnasen gewährleisten einen guten, spielfreien Sitz des Einsatzkörpers im Steigbügel.

Um ein Abrutschen des mit einem Schuh bekleideten Fußes des Reiters zu verhindern, ist die Oberfläche des Kopfteils der Fußplatte zweckmäßig mit einem Reibkörper aufweisenden Belag versehen. Der Reibkörper-Belag kann in einer Vertiefung des Kopfteils liegen. Dadurch werden vorstehende Kanten verhindert.

Der Reflexions-Strahler kann an einem Tragarm sitzen, der mit einem Klemmglied in einen von den Armen des im Steigbügel sich befindenden Einsatzkörpers gebildeten Schlitz eindrückbar ist. Vorteilhaft ist das Klemmglied beidseitig mit angeformten Vorsprungsrippen ausgerüstet, die mit den Krallen der Versteifungsrippen zusammenwirken. Der Reflexions-Strahler kann gelenkig am Tragarm sitzen. Dieses ist deshalb günstig, weil der Reflexions-Strahler beim Auftreffen auf Hindernisse Schwenkbewegungen ausführen kann.

Weitere Einzelheiten der Erfindung sind der nun folgenden speziellen Beschreibung zu entnehmen.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 die Rückansicht eines Reiters,

Fig. 2 die Vorderansicht eines Steigbügels in natürlicher Größe mit eingesetzter Fußplatte,

Fig. 3 die Vorderansicht einer Fußplatte mit befestigtem Reflexions-Strahler,

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 3,
und

Fig. 5 einen Teilschnitt nach der Linie V-V der Fig. 3.

Die Fig. 1 zeigt einen Reiter 10, der auf dem Rücken eines gesattelten Pferdes 11 sitzt, wobei seine Füße in bügelartige Steigbügel 12 aus Metall treten, die an beiden Seiten des Sattels

in verstellbaren Bügelriemen hängen. In der Fig. 2 ist ein Steigbügel 12 in natürlicher Größe gezeigt. Er besteht aus einem bogenförmigen Oberteil 13, in dessen Scheitel ein Langloch 14 zum Durchziehen des Bügelriemens eingeformt ist, und zwei Querstegen 15, welche zu einem kettengliedartigen Unterteil vereinigt sind und die beiden Schenkel 16, 17 des Oberteils 13 verbinden. Zwischen den beiden Querstegen 15 entsteht eine breite Öffnung, die zur Halterung des Unterteils der Fußplatte 18 herangezogen wird.

Die aus Kunststoff gefertigte Fußplatte 18 ist in den Fig. 3-5 in natürlicher Größe dargestellt. Es handelt sich um einen Einsatzkörper, der lösbar mit dem Steigbügel 12 verbunden werden kann. Zu diesem Zweck ist am Einsatzkörper 18 ein Kopfteil 19 vorgesehen, der den in den Steigbügel 12 eingeführten Fuß abstützt, während der Unterseite des Einsatzkörpers 18 angesetzte Arme 20, 21 einmal mit abgewinkelten, leistenartigen Rastvorsprüngen 22 die Querstege 15 des Steigbügels 12 hintergreifen, wie es die Fig. 2 veranschaulicht, und zum anderen in noch zu beschreibender Weise den Reflexions-Strahler 23 tragen.

Den Innen- und Außenflächen der Arme 20, 21 sind Versteifungsrippen 24, 25 angeformt, die, wie aus der Fig. 4 ersichtlich, einander gegenüberliegen, so daß eine erhebliche Erhöhung der Klemmkraft der Arme 20, 21 durch Vergrößerung ihrer Querschnitte eintritt. Auf und zwischen den an den Außenflächen der Arme 20, 21 angeordneten Versteifungsrippen 24 sitzen Anschlagnasen 26, die mit ihren Stirnseiten eine Verbindung mit den Rastvorsprüngen 22 herstellen und sich gegen die Mantelflächen der Querstege 15 legen, sobald die Fußplatte 18 mit den Armen 20, 21 in die von den Querstegen 15 gebildete Öffnung eingedrückt wird. In dieser Lage liegt die Unterseite des Kopfteils 19 auf den Querstegen 15 auf, wie es die Fig. 2 veranschaulicht. Die Querstege werden also

zwischen dem Kopfteil 19 und den Anschlagnasen 26 festgelegt. Um den Eintritt der Arme 20, 21 in die von den Querstegen 15 gebildete Öffnung zu erleichtern, sind die Rastvorsprünge 22 an ihren Außenkanten abgeschrägt.

Die Versteifungsrippen 25, die sich auf den Innenflächen der Arme 20, 21 befinden, sind mit Krallen 27 besetzt, die sich in den Außenflächen des Traggliedes 28 des Reflexions-Strahlers 23 festsetzen. Um diese Verbindung noch zu verbessern, sind auf den Außenflächen des Traggliedes 28 Vorsprungsrippen 29 angebracht, die übereinander liegen. Das Tragglied 28 wird mit einem Klemmglied 31, auf dem sich die Vorsprungsrippen 29 befinden, in den von den Armen 20, 21 gebildeten Schlitz 32 eingedrückt, wie es die Fig. 3 und 4 zeigen. Die Krallen 27 greifen hierbei in die von den Vorsprungsrippen 29 gebildeten Täler ein.

Wie aus der Fig. 5 hervorgeht, ist das Tragglied 28 mit einem Filmscharnier 30 mit dem Gehäuse des Reflexions-Strahlers 23 verbunden. Hierdurch läßt sich der Strahler 23 verschwenken.

Das Kopfglied 19 ist auf seiner Oberfläche mit einer Vertiefung 33 ausgerüstet, in welche als Rutschsicherung ein Reibkörnerebelag 34 eingeklebt ist.

Wie bereits erwähnt, ist die dargestellte Ausführungsform nur eine beispielsweise Verwirklichung der Erfindung. Diese ist nicht darauf beschränkt, es sind noch mancherlei Abänderungen und Ausbildungen möglich. So könnte anstelle des Reflexions-Strahlers 23 ein Rücklicht an dem Tragkörper 28 vorgesehen sein, das durch Batterien gespeist wird.

Ansprüche:

1. Steigbügel für die Füße eines im Sattel sitzenden Reiters, bestehend aus einem bügelförmigen Oberteil und einem als Fußplatte ausgebildeten Unterteil, dadurch gekennzeichnet, daß der Fußplatte (18) ein Rücklicht oder ein Reflexionsstrahler (23) zugeordnet ist.
2. Steigbügel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Fußplatte aus einem lösbar im Steigbügel (12) befestigten Einsatzkörper (18) aus Kunststoff, Gummi oder Metall besteht, dessen Kopfteil (19) als Stütze für den Fuß des Reiters (10) dient, während an der Unterseite des Kopfteils (19) vorgesehene Arme (20), (21), den Reflexionsstrahler (23) kraft- oder formschlüssig halten und mit abgewinkelten, leistenartigen Rastvorsprüngen (22) Teile des Steigbügels (10) umgreifen.
3. Steigbügel nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Arme (20, 21) sowohl an ihren Innenflächen als auch an ihren Außenflächen mit angeformten, im Abstand voneinander liegenden Versteifungsrippen (24), (25) ausgerüstet sind.
4. Steigbügel nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Versteifungsrippen (25) der Innenflächen den Versteifungsrippen (24) der Außenflächen gegenüberliegen.
5. Steigbügel nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Versteifungsrippen (25) der Arm-Innenflächen mit übereinander angeordneten Krallen (2) besetzt sind.

6. Steigbügel nach Anspruch 3, 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß an den Außenflächen der Arme (20, 21) auf oder zwischen den Versteifungsrippen (24) Anschlagnasen (26) vorgesehen sind, die mit ihren unteren Stirnflächen in die abgewinkelten Rastvorsprünge (22) ausmünden.
7. Steigbügel nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberfläche des Kopfteils (19) der Fußplatte (18) mit einem Reibkörniger aufweisenden Belag (34) versehen ist.
8. Steigbügel nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Reibkörniger-Belag (34) in einer Vertiefung (33) des Kopfteils (19) liegt.
9. Steigbügel nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Reflexions-Strahler (23) an einem Tragarm (28) sitzt, der mit einem Klemmglied (31) in einen von den Armen (20, 21) des im Steigbügel (12) sich befindenden Einsatzkörpers (18) gebildeten Schlitz (32) eindrückbar ist.
10. Steigbügel nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Klemmglied (31) beidseitig angeformte Vorsprungsrippen (29) aufweist, die mit den Krallen (27) der Versteifungsrippen (25) zusammenwirken.
11. Steigbügel nach Anspruch 9 und 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Reflexions-Strahler (23) durch ein Filmscharnier (30) mit dem Tragglied (28) verbunden ist.

2526434

FIG.1

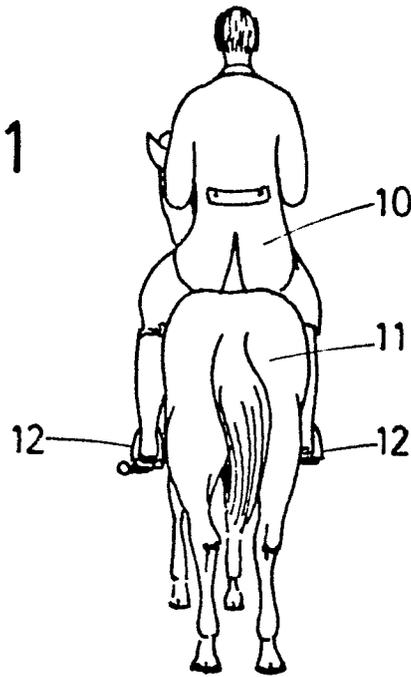
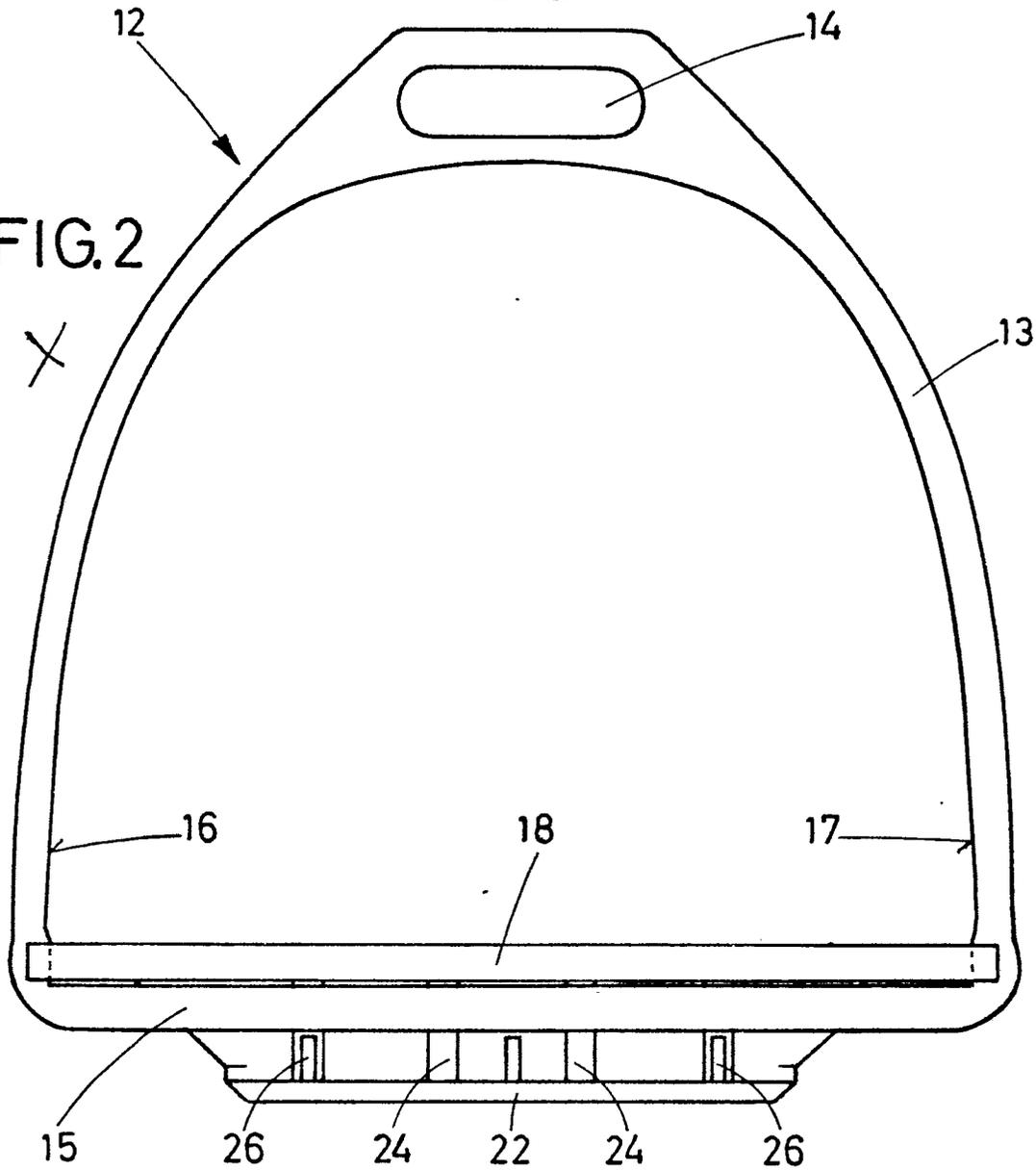


FIG.2



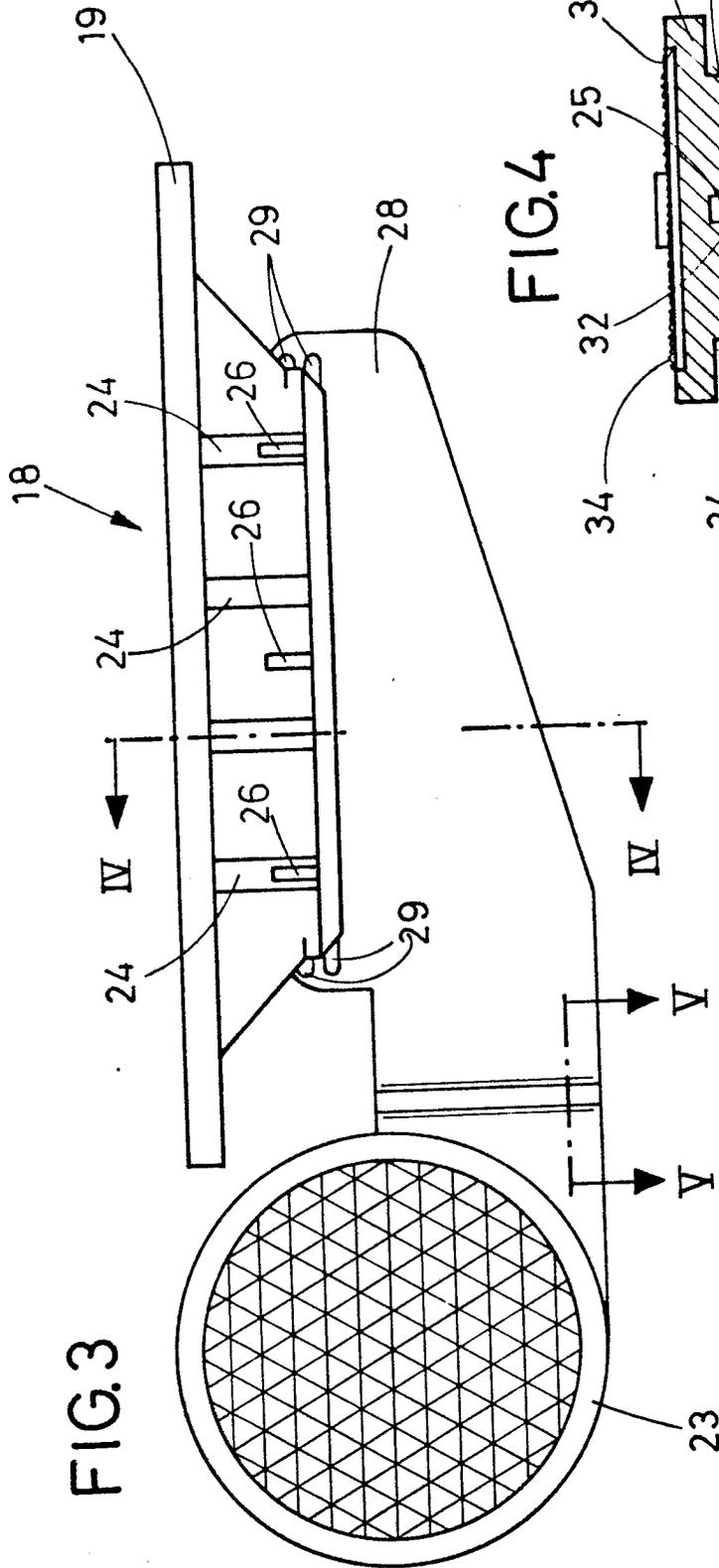


FIG. 4

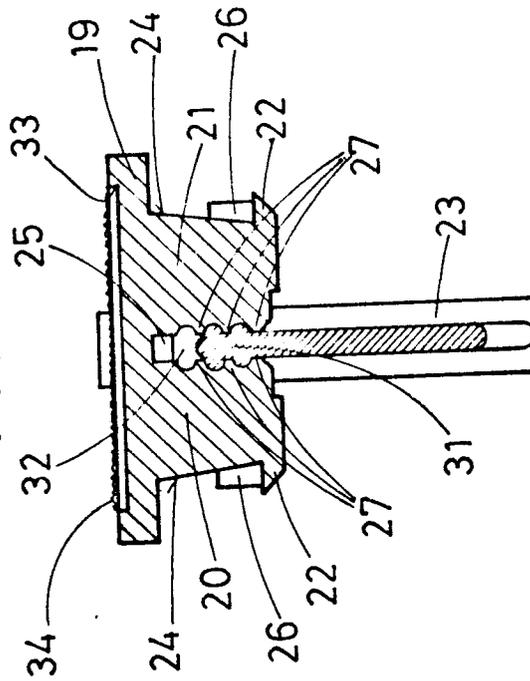


FIG. 5

